

## MAßNAHMEN DER STADT

Das im Jahr 2024 neu gegründete Fallmanagement Rattenbekämpfung im Ordnungsamt der Stadt Dortmund ist die zentralisierte Stelle für Rattenmeldungen im Stadtgebiet. Es koordiniert Bekämpfungsmaßnahmen aller beteiligten Akteure. Darüber hinaus dient das Fallmanagement als Ansprechpartner bei jeglichen Fragen zu Themen wie Rattenbekämpfung, -vorbeugung und -vermeidung.

Eine Rattenbekämpfung auf Privatgrundstücken wird durch die Stadt Dortmund nicht angeboten. Hierfür sind ausschließlich die jeweiligen Grundstückseigentümer\*innen verantwortlich.

Das Ordnungsamt ruft einmal im Jahr zu einer gemeinsamen, möglichst flächendeckenden Bekämpfungsaktion in von Ratten befallenen Bereichen auf. Eine solche Aktion ist nur dann sinnvoll, wenn alle Eigentümer\*innen oder sonst verlegungsberechtigte Personen, die auf ihren Grundstücken Ratten festgestellt haben oder vermuten, sich ihr anschließen und die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

Soweit ein Rattenbefall von Bürger\*innen festgestellt wird, ist es für eine wirksame Bekämpfung ratsam, das Fallmanagement Rattenbekämpfung des Ordnungsamtes Dortmund hierüber zu unterrichten. Dieses kann sowohl beteiligte Fachbereiche, als auch betroffene Eigentümer\*innen auffordern, möglichst zeitgleich Bekämpfungsmaßnahmen einzuleiten.

Auslegen einer Rattenköderbox in das Kanalnetz durch die Stadtentwässerung Dortmund.



## KONTAKT ZUM ORDNUNGSAMT

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter\*innen des Fallmanagements Rattenbekämpfung unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung:

Tel. (0231) 50-2 69 76

Tel. (0231) 50-2 29 68

Eine Kontaktaufnahme ist auch per Fax, E-Mail oder auf dem Postweg möglich:

Fax: (0231) 50-1 04 32

E-Mail: [rattenmeldungen@stadtdo.de](mailto:rattenmeldungen@stadtdo.de)

Stadt Dortmund, Ordnungsamt  
Fallmanagement Rattenbekämpfung  
Olpe 1, 44122 Dortmund

Sie haben auch die Möglichkeit, innerhalb des Mängelmelders der Dortmund App schnell und unkompliziert Rattensichtungen zu melden.



Herausgeber: Stadt Dortmund, Ordnungsamt  
Redaktion: Beate Siekmann (verantwortlich), Ralph Kittel und Jana Dören  
Fotos: Adobe Stock, Archiv Ordnungsamt  
Gestaltung, Satz und Druck:  
Stadt Dortmund, Marketing + Kommunikation 02/2025

Der Umwelt zuliebe: Für den Druck verwenden wir ausschließlich FSC/PEFC-zertifiziertes Papier aus verantwortungsvollen Quellen, alkoholfreie Druckchemie sowie Druckfarben auf Pflanzenölbasis.

DAS ORDNUNGSAMT INFORMIERT:

# RATTEN- BEKÄMPFUNG



**Es ist und bleibt eine Daueraufgabe!**

Stadt Dortmund  
Ordnungsamt



## WISSENSWERTES ZU RATTEN

Ratten zeichnen sich durch eine hohe Fortpflanzungsrate aus, können erhebliche wirtschaftliche Schäden anrichten und kommen als Krankheitsüberträger in Betracht. Daher muss der Befall in erträglichen Grenzen gehalten werden. Die Rattenbekämpfung ist und bleibt somit eine Daueraufgabe.

Ratten sind vorwiegend dämmerungs- und nachtaktive Tiere mit überaus großer Anpassungsfähigkeit sowie einem ausgeprägten Geruchs- und Gehörsinn. Sie besiedeln alle Lebensräume und halten sich als Kulturfolger in der Nähe des Menschen auf.

Wanderratten, auf die man in Deutschland in der Regel trifft, werden nach etwa drei Monaten geschlechtsreif. Nach einer Tragezeit von durchschnittlich 23 Tagen werden zwischen acht und zwölf Junge geboren. Da eine weibliche Wanderratte vier bis sieben Würfe pro Jahr haben kann, vermehren sich Wanderratten rasant. Entscheidend für die Entwicklung einer Rattenpopulation sind das vorhandene Nahrungsangebot und geeignete Nistmöglichkeiten.

Wanderratten können gut klettern, schwimmen und tauchen. Sie leben in Rudeln und können aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit in unterschiedlichen Lebensräumen existieren.

Um einer Ausbreitung von Ratten vorzubeugen, ist es erforderlich sowohl das Futterangebot als auch Nistmöglichkeiten weitgehend einzuschränken.



## MAßNAHMEN ZUR VORBEUGUNG

- Entsorgen Sie keine Lebensmittel- und Speisereste über die Toilette oder das Spülbecken und somit über die Kanalisation.
- Speisereste gehören in den Hausmüll.
- Stellen Sie (verschlossene) Müllsäcke erst am Abholtag auf die Straße.
- Halten Sie Ihr Grundstück unbedingt frei von Abfällen oder Sperrmüll, um den Ratten keine Nist- und Unterschlupfmöglichkeiten zu bieten.
- Füttern Sie Ihre Haustiere im Freien mit Bedacht. Bewahren Sie größere Futtermengen in geschlossenen Behältnissen auf.
- Achten Sie darauf, dass auch Vogelfutter Ratten anlockt. Vermeiden Sie daher für Ratten erreichbare Futterquellen.
- Vermeiden Sie die ohnehin untersagte Fütterung von Wassergeflügel und Wildtauben.
- Verwenden Sie ausschließlich geschlossene Kompostiersysteme und geben Sie nur das in den Komposter, was hinein gehört.
- Werfen Sie unterwegs keine Speisereste weg. Diese gehören in Abfallbehälter.

### **MACHS RICHTIG: KEINEN ABFALL IN DIE TOILETTE!**

Küchen- und Pflanzenabfälle wie z.B. Speisereste, Kaffeesatz mit Filtertüten und Eierschalen gehören in die Biotonne!



## PFLICHTEN DER EIGENTÜMER\*INNEN

- Die Pflicht zur Rattenbekämpfung auf privaten Grundstücken obliegt den Eigentümern\*innen oder Verfügungsberechtigten.
- Sollte ein Rattenbefall auf einem privaten Grundstück festgestellt werden, sollten Sie sich zunächst mit den Nachbarn in Verbindung setzen. Vermutlich besteht dort ein gleichgelagertes Problem.
- Es wird empfohlen, Experten mit der Rattenbekämpfung zu beauftragen. Kontakte zu Fachfirmen erhalten Sie über das Internet oder über die Gelben Seiten.
- Sofern mehrere benachbarte Grundstücke betroffen sind, sollten alle Eigentümer \*innen eine gleichzeitige Bekämpfung durchführen.
- Als Alternative können Sie sich auch im Fachhandel zu Rattenbekämpfungsmitteln beraten lassen. Bitte beachten Sie bei der Anwendung unbedingt die Gebrauchs- und Warnhinweise des Herstellers auf den Verpackungen.

### **BETEILIGEN SIE SICH AN DEN RATTENBEKÄMPFUNGSMAßNAHMEN!**

